

**Einfache Anfrage Fürer-Rapperswil-Jona:
«Messstationen im Kanton St.Gallen für Temperaturverlauf ‹Düngen im Winter›**

Seit vier Jahren existiert im Kanton St.Gallen das sogenannte Ampelsystem für ‹Düngen im Winter›. Bei normalen Wetterverhältnissen eine gute Sache. Im Kanton St.Gallen werden zum Betreiben der Seite ‹Düngen im Winter Temperaturverlauf›¹ 21 Messstationen aufgeführt, zwei davon ausserkantonale.

Gerade der grosse Landwirtschaftskanton St.Gallen hat sehr unterschiedliche Vegetationsregionen. Mit 19 Messstationen werden diese Vegetationsregionen viel zu wenig berücksichtigt. Der grösste Teil der Messstationen wird auf einer Meereshöhe von 400 bis 600 Meter betrieben. Eine einzige auf der Stuelegg ist mit 915 Metern angegeben.

Die Landwirtschaft ist sehr stark dem Klimawandel ausgesetzt, dies zeigen Herbst/Winter 2023 und 2024 extrem. Nach einem der wärmsten Oktober seit Messbeginn konnten die Tiere noch täglich auch in hohen Lagen auf die Weide. Auch eine Grasernte war bis in den November möglich. Von fast einem Tag auf den andern das Gegenteil: Anfang November immer wieder Regen und Nässe. Zur Zunahme der Jauchemenge in den Gruben kam auch noch das zusätzliche Wasser der Tieraumläufe, welche zu einem Drittel nicht abgedeckt werden dürfen, dazu. Viele Jauchelager konnten dadurch nicht geleert werden, da auf durchnässten Böden das Ausbringen nicht gestattet ist. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

In diesem Winter ist wegen des ungünstigen Witterungsverlaufs die Gefahr sehr gross, dass Jauchegruben überlaufen und dadurch eine Gewässerverschmutzung entstehen könnte. Nicht, weil zu wenig Lagerkapazität oder zu viele Tiere auf den Betrieben stehen, sondern alleine wegen den ungünstigen Witterungsverhältnissen im November. Seit letztem Herbst darf z.B. in Ebnat Kappel seit dem 13. November 2023 auf ganzem Gebiet nicht mehr gedüngt werden, nur, weil an einem Tag Mitte November auf der vorhandenen Messstation die Temperatur zu tief war. Vor allem in solchen Situationen ist es wichtig, dass eine genau vor Ort gemessene Temperatur zur Anwendung kommen kann. Oder allenfalls auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, um die Landwirte nicht als Straftäter verfolgen zu müssen und der Justiz noch mehr Arbeit aufzulasten.

Auf dem Markt werden sehr gute Messstationen mit Aufzeichnung zum Kauf angeboten. Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben werden solche Stationen bereits betrieben, denn für den Landwirt ist die Wetterbeobachtung relevant. Allenfalls kann so genauer auf die Vegetation vor Ort eingegangen werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass es im Kanton St.Gallen sehr grosse Vegetationsunterschiede gibt und mit 19 kantonalen Messstationen keinesfalls alle Höhenlagen abgedeckt sind?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, auch eigen betriebene Temperatursysteme bei den Landwirten zuzulassen, um den Temperaturverlauf zu kontrollieren, welche bei Anzeigen zur Beweislage herangezogen werden könnten?
3. Neu werden im Winter die Strassen ebenfalls mit Temperaturmessungen überwacht, um eine Strassenglätte anzuzeigen. Könnten diese Messstellen allenfalls auch zur Messung für den Temperaturverlauf für ‹Düngen im Winter› herangezogen werden?

¹ <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/Vollzugshilfsmittel/stoffgesetzgebung--umweltgefaehrdende-stoffe--vollzugsaufgaben-g/vollzug-der-vorschriften-ueber-die-verwendung-von-duenger-und-bo/duengen-im-winter.html>

4. Wie viele andere Kantone kennen das im Kanton St.Gallen angewandte Ampel-System?
5. Wie kann die Regierung den Landwirten entgegenkommen, falls, wie in diesem Herbst und Winter, die Gefahr besteht, dass Jauchegruben überlaufen und eine Gewässerverschmutzung erfolgen könnte?
6. Ist die Regierung bereit bei besonderen Witterungsverhältnissen wie im Herbst 2023 der Landwirtschaft wieder die Eigenverantwortung zuzugestehen, welche in anderen Kantonen immer noch besteht?»

11. Februar 2024

Fürer-Rapperswil-Jona